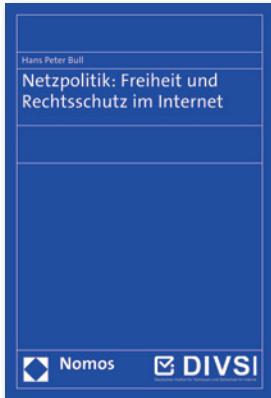


Hans Peter Bull: Netzpolitik: Freiheit und Rechtsschutz im Internet. Baden-Baden: Nomos 2013. 154 S. – ISBN 978-3-8487-0130-8. € 39,00.



Hans Peter Bull kann getrost als der Altmeister des Datenschutzes in Deutschland bezeichnet werden. Bekannt geworden ist er als der erste Bundesbeauftragte für den Datenschutz. Dieses 1978 von der damaligen sozialliberalen Koalition neugeschaffene Amt hatte Bull – obwohl ein politischer Mensch und späterer schleswig-holsteinischer Innenminister – gewiss nicht in erster Linie seiner SPD-Mitgliedschaft zu verdanken, sondern der Tatsache, dass er sich als Jurist und Hochschullehrer schon mit Fragen des Datenschutzes und juristischen Problemen von maschineller Datenverarbeitung beschäftigt hatte, als andere sich einen Computereinsatz in der Verwaltung noch nicht einmal vorstellen konnten. Über „Verwaltung durch Maschinen“ hatte er bezeichnenderweise seine Hamburger Dissertation von 1964 verfasst. Datenschützer befinden sich immer in einer Wächter-Position, mit der sie sich im Zweifelsfall nur wenig Freunde machen. So verwunderte es nicht, dass Bulls Amtszeit 1983 nach dem Regierungswechsel nicht verlängert wurde. Das böse Wort vom Täterschutz statt Datenschutz machte damals in Bonn die Runde.

Nun hat Bull als längst emeritierter Rechtslehrer einen Band zur Freiheit und zum Rechtsschutz im Internet vorgelegt. Gleich vorweg: Wer sich einen flammenden Appell für eine schrankenlose Freiheit im Internet oder zumindest für ein Prinzip der Handlungsfreiheit im Netz erhofft, der wird von diesem Band enttäuscht sein. Bull ist kein Agitator und liebt trotz seiner politischen Vergangenheit das Schwarz-Weiß nicht. Er zeigt sich als jemand, der die Argumente abwägen und gewichten kann – juristisches Denken im besten Sinne. Dabei ist die große Stärke dieses Bandes, dass die Lektüre keinerlei Kenntnis juristischer Dogmatik voraussetzt.

Für Bull ist bei allen rechtlichen Fragen der Netznutzung stets ein Abwägen zwischen verschiedenen Rechtsgütern erforderlich. Für ihn gibt es „selten ein pauschales Entweder/Oder, sondern meist differenzierte Lösungen, in aller Regel Kompromisse“, und es kann für ihn daher „in keinem Bereich der menschlichen Gesellschaft unbegrenzte Freiheit für den Einzelnen geben, seine Wünsche durchzusetzen“ (S. 23). Die Meinungsfreiheit endet dort, wo Beleidigung oder Schädigung beginnt. Ein Prinzip der „Netzfreiheit“ oder „Internetfreiheit“, das er in manchen jüngst im politischen Raum formulierten Positionen sieht, lehnt er entschieden ab. Und in seiner Ablehnung der Forderungen nach der unbeschränkten Freiheit, die eine neue Technologie prinzipiell verleihen könnte, liegt ein Pathos, das ihn als Feind aller unreflektierten Einseitigkeiten ausweist. Wer nun glaubt, dass eben der Autor im fortgeschrittenen Lebensalter die Zeichen der Zeit nicht erkenne, der möge sich einmal einen aus einer anderen Zeit stammenden und auf eine andere Technologie gemünzen Slogan vorsagen: Mit „Freie Fahrt für freie Bürger“ wurde in den siebziger Jahren für die grenzenlosen Möglichkeiten des Automobilverkehrs geworben – die Ernüchterung folgte nur wenige Jahre später. Vermutlich ist die Versuchung, eine neue Möglichkeit grenzenlos auszutesten, typisch für die massenhafte Verbreitung einer neuen Technik und keineswegs ein Spezifikum des Internets.

Bull antizipiert diese mögliche Ernüchterung schon im Vorhinein und wählt rational ab. Er ist kein Mann der raschen Moden und kurzer Konjunkturen, er behält auch in einer mit Emotionen beladenen Debatte einen kühlen Kopf und fordert das rationale Argumentieren. So ist ihm, obwohl er in manchen Positionen eine eher liberale Position einnimmt, jede Verteufelung des Staates fremd. Für ihn führt es in eine Sackgasse, im Staat, der als Konfliktlösungsinstantz unverzichtbar ist, nur ein Repressionsinstrument zu sehen und durch Misstrauen auf allen Ebenen ständig einen Unrechtsstaat zu beschwören. Das immer wieder apostrophierte Bild des gläsernen Menschen ist für ihn eine Chimäre; sehen könne man nur das, was der Einzelne preisgebe. Und so sehr sich mancher durch unerwünschte Werbung belästigt fühlen mag, so basiert doch in vielem der Erfolg der Netzökonomie zu einem großen Teil auf Werbung. Fördern und zugleich verbieten zu wollen, dies passt in der Tat nicht zusammen. Die Grenze ist für ihn allerdings da erreicht, wo der Staat heimlich auftritt und Trojaner auf Rechnern von vermeintlich Verdächtigen einschleust; entsprechend kritisch kommentiert er die diesbezügliche Entscheidung des Verfassungsgerichts. Auf der anderen Seite ist es für ihn klar, dass Kriminalität und Missbrauch im Internet

bekämpft werden müssen und dass dies nicht möglich ist, wenn jegliche staatliche Kontrolle im Netz abgelehnt wird.

Abzuwägen gilt es für Bull auch bei der Frage der „Informationsfreiheit“. Für ihn darf das „Mittel der Transparenz“ nicht zum Selbstzweck werden“ (S. 101), denn auch das Geheimnis habe seinen demokratischen Wert. Abzuwägen gelte es nicht nur gegenüber den berechtigten Interessen am vertraulichen Umgang mit persönlichen oder wirtschaftlichen Daten. Er hegt auch grundlegende Zweifel, ob bei einer völligen Überflutung mit einzelnen Details, die dann doch einer Interpretation durch Fachleute bedürfen, demokratische Entscheidungen möglich sind. Zugleich weist er darauf hin, dass vollkommene Transparenz auch der Kontrolle dienen und somit freiheitseinschränkend wirken kann. Die niederländischen Calvinisten, die die Vorhänge der Wohnungen kürzen ließen, um einen transparenten Blick in die Wohnstuben zu ermöglichen, wollten damit die Kontrolle über das Sittenleben ihrer Mitbürger behalten. Und wer in der letzten Zeit verfolgt hat, wie rasch die tatsächliche oder vermeintliche Meldung über einen Straftäter in einem sozialen Netzwerk einen Mob auslöst und welche Reaktionen sich entfalten, wenn bekannt wird, wo ein entlassener früherer Straftäter sich legal niederlässt, der kann Bulls Postulat von den notwendigen Grenzen der Transparenz gut nachvollziehen.

Bulls Abhandlung ist ein Plädoyer für einen moderaten Umgang mit Regelungen jeder Art. Sie ist aber auch ein Dokument für die große Veränderung des Bewusstseins für datenschutzrechtliche Fragen in den letzten drei Jahrzehnten. Als Bull Bundesdatenschutzbeauftragter wurde, musste er sich die Spielräume dieses Amtes erst erkämpfen. Abgelöst wurde er, weil er aus Sicht des damaligen neuen CSU-Innenministers Zimmermann den Datenschutz missbraucht hatte, um alles staatliche Handeln zu reglementieren. Heute erscheinen Bulls Vorstellungen kaum mehr revolutionär. An seinem eher moderat wirkenden Datenschutzkonzept lässt sich erkennen, welches Selbstverständnis und welch hoher Rang heute dem Datenschutz zukommt.

Die große Stärke von Bulls Werk ist, dass es sich modischen Anpassungen verweigert, dass es immer wieder auf grundsätzliche und bleibende Prinzipien rekuriert und für wohlüberlegte Abwägung plädiert. Bull zeigt sich – kein Wunder – als ein geschulter Denker, der gleichwohl eine allgemein verständliche Sprache spricht.

Wenn es Schwächen in dem Band gibt, dann am ehesten bei der Behandlung ökonomischer Aspekte. Hier fehlt Bull in der Tat die Phantasie für ganz neue Geschäftsmodelle, die sich bereits etabliert haben. Etwas

übersteigert ist auch seine fast pathetische Auseinandersetzung mit kaum ausgegorenen Positionen aus dem Lager der selbsternannten Piraten, die in dem relativ kurzen Zeitraum zwischen Erscheinen und Rezension des Bandes gleichermaßen an politischer Bedeutung und Reputation verloren haben.

Ein Mangel ist dies keineswegs. Der gut lesbare Band sei allen anempfohlen, die sich mit den grundlegenden Fragen von Recht und Gesellschaft im Internetzeitalter beschäftigen.

Klaus-Rainer Brintzinger

Universitätsbibliothek

Ludwig-Maximilians-Universität München